



Vertrag zur Teilnahme an dem psychologischen Eignungstest für die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d)

zwischen der

Maritimen Psychologie des Seeärztlichen Dienstes der Berufsgenossenschaft Verkehr (BG Verkehr), Hamburg, nachstehend „SÄD“ genannt

und

Herrn/Frau/Divers

(Vorname, Nachname)

(Geburtsdatum)

derzeit wohnhaft (Straße),

(PLZ und Wohnort)

nachstehend "Bewerber (m/w/d)" genannt.

Präambel

Der SÄD führt die psychologischen Eignungstests für die Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d) im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (im Folgenden genannt: "BMDV") bzw. der entsprechenden Aufsichtsbehörde durch. Als Eignungsvoraussetzungen für Seelotsen (m/w/d) spielen neben Leistungsmerkmalen unterschiedliche Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale eine wichtige Rolle. Der SÄD forscht im Bereich dieser menschlichen Faktoren, um die Eignungstests für den Auftraggeber kontinuierlich im Hinblick auf ihre Güte zu evaluieren und ggf. anzupassen. Außerdem berät der SÄD das BMDV und die Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Effizienz des eignungsdiagnostischen Prozesses.

§ 1 Grundlegendes

Der Bewerber (m/w/d) möchte gerne die Ausbildung zum Seelotsen absolvieren. Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen ist die erfolgreiche Absolvierung eines psychologischen Eignungstests, den der SÄD im Auftrag des BMDV durchführt. Der Bewerber (m/w/d) ist damit einverstanden, beim SÄD den Eignungstest unter den nachstehend dargestellten Bedingungen zu absolvieren. Der Eignungstest umfasst computergestützte Tests sowie Arbeitsprobenverfahren zu Leistungsmerkmalen (wie z.B. räumliche Orientierung, simultane Informationsverarbeitung). Darüber hinaus werden in Fragebogenverfahren, Assessment-Center-Übungen und einem Interview Einstellungen, präferierte Verhaltensweisen sowie Facetten der Persönlichkeit erfasst. Der psychologische Eignungstest zur Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen darf einmal von dem betreffenden Bewerber (m/w/d) wiederholt werden, wenn das Ergebnis des ersten Eignungstests negativ war. Der SÄD stellt durch Überprüfung sicher, dass ein Bewerber (m/w/d) die Prüfung zur Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen nicht mehrfach wiederholt.

Da die Bewerber (m/w/d) sich bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters für die Ausbildung zum Seelotsen erneut bewerben können, speichert der SÄD die entsprechenden



Daten aus den Testverfahren bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters der getesteten Personen mit einer Karenzzeit bis zum Ende des Folgejahres nach Erreichen ihres Renteneintrittsalters. Die Einzelheiten hierzu sind in der Anlage zur Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zum Vertrag näher dargelegt.

§ 2 Vertraulichkeit, Fotografier- und Aufzeichnungsverbot

Der Bewerber (m/w/d) führt den psychologischen Eignungstest zum Zwecke der Eignungsfeststellung für das Berufsbild des Seelotsen (m/w/d) durch und nicht zum Zwecke der Weitergabe des erlangten Wissens über Aufgabenstellungen, Testabläufe und Testmethoden des SÄD.

Es ist dem Bewerber (m/w/d) verboten, Audio-, Foto- oder Videoaufnahmen anzufertigen oder Testfragen oder Test- oder Arbeitsabläufe in irgendeiner Form aufzuzeichnen. Inhalt der Untersuchung wie Aufgabenstellungen, die Art der Aufgaben, die Testverfahren und die Methoden des psychologischen Eignungstests des SÄD sind vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse und damit nach dem Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) geschützt. Diese vertraulichen Informationen darf der Bewerber (m/w/d) nicht an Dritte weitergeben. Dies schließt ausdrücklich auch das Verbot der Veröffentlichung von Material im Internet ein. Dem Bewerber (m/w/d) ist bewusst, dass Aufgabenstellungen, Methoden und Testverfahren gegebenenfalls urheberrechtlich geschützt sind. Sie sind im Übrigen auch gesetzlich als Geschäftsgeheimnis geschützt. Ein Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung stellt somit eine u. a. zum Schadenersatz verpflichtende Handlung dar und kann ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen auslösen. Der SÄD behält sich daher das Recht vor, entsprechende rechtliche Schritte gegen den Bewerber (m/w/d), z. B. auf Unterlassung und Schadenersatz, einzuleiten. Ausgenommen von dieser Verpflichtung zur Vertraulichkeit sind Informationen, die der Bewerber (m/w/d) von Gesetzes wegen, aufgrund eines Urteils, Verwaltungsaktes oder anderen Rechtsakts verpflichtet war, zu offenbaren.

§ 3 Datenschutz

Der Bewerber (m/w/d) bestätigt durch seine Unterschrift auch, dass dieser die nachstehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen hat.

Unterschriften für den SÄD:

i.A. Dipl.-Psych. D. Grasshoff

Unterschrift des Bewerbers (m/w/d); für den Fall, dass der Bewerber (m/w/d) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben sollte, zusätzlich die Unterschrift des/der Sorgeberechtigten.

Bewerber (m/w/d), ggf. Sorgeberechtigter (m/w/d)

Ort/Datum



Anlage: Informationspflicht nach Artikel 13 DSGVO

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den SÄD zum Zweck der Durchführung und Auswertung von psychologischen Eignungstests für Bewerber (m/w/d) für die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d).

Der SÄD unterliegt den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Dies sind zum einen die EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden „DSGVO“), das Bundesdatenschutzgesetz (im Folgenden „BDSG“) sowie ggf. andere Datenschutz-rechtliche Normen in Spezialgesetzen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften des Datenschutzrechts beachtet werden.

I. Umfang der Verarbeitung (Erhebung und Speicherung) von personenbezogenen Daten durch den SÄD und damit verfolgte Zwecke sowie Weitergabe an Dritte

Wenn Sie an dem psychologischen Eignungstest für Bewerber (m/w/d) für die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d) teilnehmen, verarbeitet der SÄD folgende personenbezogene Daten von Ihnen im nachstehend näher beschriebenen Umfang und für die nachstehend aufgeführten Verarbeitungszwecke:

1. Biografische Angaben

a. bestehend aus:

- Vor- und Zuname(n), ggf. Geburtsname (falls abweichend vom Nachnamen),
- Geburtsdatum,
- Alter,
- Geschlecht,
- Geburtsort,
- Staatsangehörigkeit,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer und Mobilfunknummer,
- Schulbildung und Abschlussnote,
- Angaben zu Bundeswehr, zu Freiwilligendiensten und Auslandsaufenthalten
- Angaben zur Berufsausbildung, zu Praktika, zu Fort- und Weiterbildungen, zu Abschlüssen und Berufstätigkeiten außerhalb der Seefahrt,
- Angaben zur Berufsausbildung, zu Praktika, zu Fort- und Weiterbildungen, zu Abschlüssen und sonstigen Erfahrungen in der Seefahrt,
- Angaben zu nautischen Befähigungszeugnissen und Zertifikaten,
- Angaben zu Seefahrtszeiten als nautischer Wachoffizier (m/w/d) bis zum Erwerb des Zeugnisses über die Befähigung zum Kapitän (m/w/d) ohne Einschränkungen in den Befugnissen,
- Angaben zu Seefahrtszeiten als nautischer Wachoffizier (m/w/d) und Kapitän (m/w/d) nach dem Erwerb des Zeugnisses über die Befähigung zum Kapitän (m/w/d) ohne Einschränkungen in den Befugnissen,
- Angaben zum Führerschein,
- Angaben über bereits absolvierte psychologische Eignungsuntersuchungen für die Bewerbung zum Seelotsen (m/w/d).

b. Zwecke der Verarbeitung dieser Daten durch den SÄD

- Identifizierung der teilnehmenden Person, insbesondere um ggf. unerlaubte Mehrfachbewerbungen ausschließen zu können.
- Durchführung der Untersuchung und der Zuweisung von Testwerten und Testergebnissen zu Personen.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß des Seelotsgesetzes (SeeLG) und der Seelotseignungsverordnung (SeeLotsEigV).
- statistische Analysen zur Beratung des BMDV und der zuständigen Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Effizienz des gesamten eignungsdiagnostischen Prozesses.

c. Weitergabe der Daten an Dritte

Keine.



2. Beantwortete Zusatzfragen

a. bestehend aus:

- Angaben zum Berufswunsch, zu Freizeitbeschäftigungen, zu Interessensgebieten und Einstellungen, Umgang mit Misserfolgen, Enttäuschungen oder Kritik, vorteilige und nachteilige Eigenschaften

b. Zwecke der Verarbeitung dieser Daten durch den SÄD

- Durchführung der Untersuchung und der Zuweisung von Testwerten und Testergebnissen zu Personen.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß SeeLG und SeeLotsEigV.
- statistische Analysen zur Beratung des BMDV und der zuständigen Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Effizienz des gesamten eignungsdiagnostischen Prozesses.

c. Weitergabe der Daten an Dritte

Keine.

3. Testdaten des psychologischen Eignungstests für Bewerber (m/w/d)

a. erfasst werden:

➤ *Fähigkeiten und Fertigkeiten*

- der Raumorientierung sowie der Geschwindigkeit und Flexibilität der Prägnanzbildung,
- des Merkens,
- der Wahrnehmungsgeschwindigkeit,
- der Daueraufmerksamkeit,
- der Selektiven Aufmerksamkeit und der simultanen Informationsverarbeitung,
- des deduktiven Schlussfolgerns,
- der Problemwahrnehmung,
- des mündlichen Verständnisses und Ausdrucks in englischer und deutscher Sprache,
- des Umgangs mit Zahlen.

➤ *berufsrelevante Verhaltensweisen, Einstellungen und Facetten der Persönlichkeit. Hierzu gehören:*

- Zuverlässigkeit,
- Stressresistenz, insbesondere emotionale Kontrolle, mentale Ausdauer, Frustrationstoleranz
- Selbstsicherheit, insbesondere sicheres Auftreten, aktives Vertreten der eigenen Meinung,
- Entscheidungsfindung, insbesondere Vermeiden vorschneller Entscheidungen, Verhaltensflexibilität,
- Soziale Kompetenz, insbesondere Freundlichkeit, soziales Feingefühl, soziale Konformität,
- Leistungsmotivation,
- Selbstständigkeit,
- Koordination.

b. Zwecke der Verarbeitung dieser Daten durch den SÄD

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß SeeLG und SeeLotsEigV.
- Prüfung, ob bestimmte Voraussetzungen, die an Seelotsen (m/w/d) gestellt werden, erfüllt sind.
- wissenschaftliche Zwecke des SÄD, die Testverfahren kontinuierlich im Hinblick auf ihre Güte zu evaluieren und ggf. anzupassen.

c. Weitergabe dieser Daten an Dritte

Keine.



4. Gesamtergebnis des psychologischen Eignungstests (Zielerreichungsgrad) für Bewerber (m/w/d)

a. bestehend aus:

- Vor- und Zuname(n),
- Geburtsdatum,
- Untersuchungsdatum,
- Gesamtergebnis der Untersuchung (Zielerreichungsgrad).

b. Zwecke der Verarbeitung durch den SÄD

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß SeeLG und SeeLotsEigV.
- Vermeidung unerlaubter Mehrfachbewerbungen für die Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d).
- Wissenschaftlich statistische Überprüfung des eignungsdiagnostischen Prozesses.

c. Weitergabe des Gesamtergebnisses des psychologischen Eignungstests (Zielerreichungsgrad) an die GDWS

Der SÄD gibt die unter Nr. I.4. a aufgezählten Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde weiter. Die zuständige Aufsichtsbehörde hält für die Verarbeitung dieser Daten eigene Informationen zum Datenschutz für Sie bereit, die maßgeblich sind.

5. Bewertung der sprachlichen Fertigkeiten des Bewerbers (m/w/d) im Hinblick auf die Lotstätigkeit

a. bestehend aus:

- Vor- und Zuname(n),
- Geburtsdatum,
- Untersuchungsdatum,
- Bewertung der sprachlichen Fertigkeiten.

b. Zwecke der Verarbeitung durch den SÄD

- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß SeeLG und SeeLotsEigV.
- Vermeidung unerlaubter Mehrfachbewerbungen für die Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d).
- Wissenschaftlich statistische Überprüfung des eignungsdiagnostischen Prozesses.

c. Weitergabe der Bewertung der sprachlichen Fertigkeiten des Bewerbers (m/w/d) im Hinblick auf die Lotstätigkeit an die GDWS

Der SÄD gibt die unter Nr. I.5. a aufgezählten Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde weiter. Die GDWS hält für die Verarbeitung dieser Daten eigene Informationen zum Datenschutz für Sie bereit, die maßgeblich sind.

II. Dauer der Verarbeitung durch den SÄD; Lösungszeitpunkt

Für die oben dargestellten Zwecke, insbesondere zum Zwecke des Ausschlusses von einer nicht erlaubten Wiederholungsprüfung für die Aufnahme in die Ausbildung zum Seelotsen (m/w/d) sowie zur Qualitätssicherung und für seine wissenschaftlichen Zwecke verarbeitet der SÄD die unter I.1. bis I.5. aufgeführten personenbezogenen Daten bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters der getesteten Personen mit einer Karenzzeit bis zum Ende des Folgejahres nach Erreichen ihres Renteneintrittsalters. Am Ende dieser Karenzzeit werden die Daten gelöscht.

III. Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte, Übermittlung von Daten an Dritte, Drittlandübermittlung

Der SÄD verarbeitet die oben unter I.1 bis I.4 aufgeführten personenbezogenen Daten der Bewerber (m/w/d) elektronisch auf seinen Datenverarbeitungsanlagen in seinen eigenen gegen unbefugten Zugang geschützten Räumlichkeiten. Nur ausgewählte SÄD-Mitarbeiter (m/w/d), die die Daten auch auswerten und interpretieren, erhalten Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

Nur die oben unter I.4 (Gesamtergebnis der Untersuchung bzgl. aller Bewerber (m/w/d)) erwähnten Daten gibt der SÄD an die zugehörige Aufsichtsbehörde weiter. Eine Übermittlung der Daten an



sonstige Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO) erfolgt seitens des SÄD nicht, außer Sie willigen hierzu schriftlich ein. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an andere staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften. Sämtliche Daten werden auf Servern bzw. Rechnern innerhalb der Europäischen Union gespeichert, eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland findet seitens des SÄD nicht statt und ist auch vom SÄD nicht beabsichtigt.

IV. Rechtsgrundlagen

Datenart	Aufzählung in I.	Rechtsgrundlage	Erläuterung und Abwägung der Interessen
- Biografische Angaben - Beantwortete Zusatzfragen - Testdaten des psychologischen Eignungstest und deren Auswertung - Gesamtergebnis des psychologischen Eignungstests (Zielerreichungsgrad) - Bewertung der sprachlichen Fertigkeiten	1a	Art. 9 Abs. 2 lit. f) zur Verteidigung von Rechtsansprüchen	Der SÄD könnte ohne die Verarbeitung der Daten seine gesetzlichen Pflichten gemäß SeeLG und SeeLotsEigV nicht erfüllen.
	2a		
	3a	und	Ziel der Verarbeitung zu statistischen und wissenschaftlichen Zwecken des SÄD ist, dass der SÄD die Effizienz des eignungsdiagnostischen Prozesses überprüfen und verbessern kann sowie die Testverfahren im Hinblick auf die Praxistauglichkeit und Güte kontinuierlich evaluieren und ggf. verbessern kann. Effiziente, praxistaugliche Testverfahren reflektieren das Interesse der Öffentlichkeit an geeigneten Personen für die Tätigkeit als Seelotse (m/w/d). Solche Verfahren und Methoden liegen damit letztlich im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Seeverkehrs. Somit überwiegen die wissenschaftlichen und statistischen Interessen an der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den SÄD auch gegenüber Ihren Interessen am Ausschluss der Verarbeitung dieser Daten.
	4a	Art. 9 Abs. 2 lit. j), Art. 89 Abs. 1 DSGVO, § 27 BDSG für wissenschaftliche bzw. statistische Zwecke	
	5a		

V. Verantwortlichkeiten

Verantwortliche Stelle ist:

Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr), vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung, Sabine Kudzielka
Ottenser Hauptstr. 54
22765 Hamburg

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter:

BG Verkehr
Udo Keuter
Europaplatz 2
72072 Tübingen
E-Mail: datenschutz@bg-verkehr.de

VI. Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und Ihnen stehen die folgenden Rechte gegenüber dem Verantwortlichen nach Maßgabe der nachstehend genannten Vorschriften zu. Zwecks Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die unter V. angegebene Stelle.

(1) Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft verlangen über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer und das Bestehen der in Abschnitt IV und VI erläuterten Rechte.

(2) Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.



(3) Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Personen bezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung aus gesetzlich genannten Gründen, insbesondere zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder auch nur potentiellen Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

(4) Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit deren Richtigkeit von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

(5) Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.

(6) Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie eine einmal erteilte Datenschutz rechtliche Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.

(7) Gemäß Art. 21 DSGVO, Widerspruchsrecht:

Sofern personenbezogene Daten auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) der DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 der DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

(8) Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel steht dafür die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder des Sitzes des Verantwortlichen zur Verfügung. Zwecks Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die unter V. angegebene Stelle.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte der oben aufgeführten Rechte eingeschränkt sein können:

- Ihr Recht aus Art. 15 auf Auskunft kann eingeschränkt sein über Art. 23 Abs. 1 lit. i) DSGVO in Verbindung mit § 29 BDSG wegen der Geheimhaltungspflicht unserer Geschäftsgeheimnisse.
- Ihre Rechte aus Art. 15, 16, 18 und 21 DSGVO können über Art. 9 Abs. 2 lit. j) in Verbindung mit Art. 89 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 27 Abs. 2 BDSG wegen unserer Forschungszwecke und statistischen Zwecke beschränkt sein.